

Wechsel innerhalb der Bachelor- bzw. Masterstudiengänge nach endgültigem Nichtbestehen

Der Prüfungsausschuss der Fakultät Maschinenbau hat in der Sitzung am 30.04.2010 beschlossen, dass Studierende nach dem endgültigen Nichtbestehen in einem der Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Logistik oder Wirtschaftsingenieurwesen auf Antrag hin in einen der beiden anderen Bachelorstudiengänge wechseln können, solange das endgültig nicht bestandene Fach kein Pflichtfach in dem jeweils anderen Studiengang ist. Einschreiberechtliche Fristen und Formalitäten sind zu beachten. Diese Regelung gilt analog für die Masterstudiengänge, soweit eine Zulassung aufgrund des ursprünglich abgeschlossenen Bachelorstudiengangs in den neu gewählten Masterstudiengang möglich wäre.

Dortmund, 30.04.2010

Der Prüfungsausschussvorsitzende
gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Bob Svendsen